



Was muss ich erfüllen, um Churerin / Churer zu werden?

Voraussetzungen für:

SchweizerInnen

Wohnsitz

Kanton: 6 Jahre, wovon 3 der letzten 5 Jahre
Stadt Chur: 6 Jahre, wovon mind. 2 ununterbrochen
unmittelbar vor Gesuchseinreichung

Eignung

- Integriert in die kantonale und kommunale Gemeinschaft
- Vertraut mit den kantonalen und kommunalen Lebensgewohnheiten und Verhältnissen sowie einer Kantonsprache
- Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung (keine Strafregistereinträge, keine Pfändungs- und Konkursverlustscheine in den letzten 5 Jahren)
- Nichtgefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz
- Gesicherte Existenzgrundlage (hier gelten die gleichen Bedingungen wie bei den ausländischen Gesuchstellenden)

Formulare

Können bei der Bürgerratskanzlei (081 254 49 81) angefordert oder von der Homepage der Bürgergemeinde www.buergergemeinde-chur.ch heruntergeladen werden. Es sind dies folgende Formulare:

- Einbürgerungsgesuch (Antragsformular)
- Lebenslauf
- Steuerbescheinigung
- Merkblatt zur Einbürgerung von ausserkantonalen SchweizerInnen

Die benötigten Beilagen sind auf dem Antragsformular (3. und 4. Seite) aufgeführt.

Alle Voraussetzungen erfüllt?

Wenn ja, sind alle Unterlagen zusammen mit einem **Beleitbrief und Passfoto** an folgende Adresse zu senden:
Bürgergemeinde Chur
Bodmerstrasse 2, 7000 Chur

Voraussetzungen für:

BündnerInnen

Wohnsitz

Stadt Chur: 6 Jahre, wovon mind. 2 ununterbrochen
unmittelbar vor Gesuchseinreichung

Eignung / Gesuchseinreichung

Für die BündnerInnen gelten die gleichen Voraussetzungen sowie die gleiche Zustelladresse wie bei den ausserkantonalen SchweizerInnen

Voraussetzung für:

AusländerInnen

Wohnsitz

Bund: 12 Jahre, wovon 3 der letzten 5 Jahre
Kanton: 6 Jahre, wovon 3 der letzten 5 Jahre
Stadt Chur: 6 Jahre, wovon mind. 2 ununterbrochen
unmittelbar vor Gesuchseinreichung

Eignung

- **Integriert in die kantonale und kommunale Gemeinschaft:** Pflege von sozialen Beziehungen/Kontakten zur einheimischen Bevölkerung
- **Vertraut mit den kantonalen und kommunalen Lebensgewohnheiten und Verhältnissen sowie einer Kantonsprache:** Grundlagenkenntnisse über die politische und gesellschaftliche Ordnung, Akzeptanz der Bündner Kultur, genügend Kenntnisse einer Kantonsprache zur Verständigung mit den Behörden und der einheimischen Bevölkerung
- **Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung:** keine Strafregistereinträge, keine Pfändungs- und Konkursverlustscheine in den letzten 5 Jahren
- **Nichtgefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz:** keine Verbindungen zu Terrororganisationen und organisierten Verbrechen, keine Mitgliedschaften in verbotenen Organisationen
- **Gesicherte Existenzgrundlage:** keine Fürsorgeabhängigkeit (sofern in den letzten 10 Jahren öffentliche Unterstützungsleistungen bezogen wurden, müssen diese zurückbezahlt sein!), keine Suchtkrankheiten, keine Arbeitslosigkeit, kein hängiges IV-Verfahren. Vorhandene Schulden (Kleinkredit, Privatkredit, Leasingvertrag) dürfen das Doppelte des monatlichen Einkommens nicht übersteigen.

Formulare

Können beim Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden, Engadinstrasse 24, 7001 Chur, bezogen oder von der Homepage der Bürgergemeinde www.buergergemeinde-chur.ch heruntergeladen werden. Es sind dies folgende Formulare:

- Einbürgerungsgesuch (Antragsformular)
- Lebenslauf
- Steuerbescheinigung
- Merkblatt zur ordentlichen Einbürgerung ausländischer Staatsangehöriger im Kanton GR
- Merkblatt zur Einreichung von Dokumenten bei ordentlichen Einbürgerungen ausländischer Staatsangehöriger

Die benötigten Beilagen sind auf dem Antragsformular (3. und 4. Seite) aufgeführt.

Alle Voraussetzungen erfüllt?

Wenn ja, sind alle Unterlagen an folgende Adresse zu senden:

Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden
Bürgerrecht und Zivilrecht
Engadinstrasse 24, 7001 Chur